



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 23. Januar 2025

Jahrgang 59

Nummer 03/ KW 4

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2025

Hinweise zu Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Ab wann kann die Briefwahl beantragt werden?

Die Briefwahl kann sofort nach dem Versand der Wahlbenachrichtigungen beantragt werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden ab 15. Januar 2025 versendet und allen Wahlberechtigten spätestens bis zum 2. Februar 2025 zugestellt.

Wie kann Briefwahl beantragt werden?

1. Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag muss unterschrieben dem Wahlbüro übermittelt werden.
2. Alternativ kann der Antrag auf Briefwahl online unter www.gemeinde-hausen-tann.de oder über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.
3. Außerdem ist die Beantragung per Mail an kontakt@hausen-am-tann.de unter Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der aktuellen Meldeadresse möglich.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Ab wann werden die Briefwahlunterlagen verschickt?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab Freitag, 7. Februar 2025 erfolgen.

Grund: Wegen der gesetzlich festgelegten Fristen können die Stimmzettel erst Anfang Februar gedruckt werden. Das Wahlbüro rechnet demnach in der 6. Kalenderwoche mit dem Erhalt der Stimmzettel.

Bitte beachten Sie, dass für die Briefwahl aufgrund verkürzter Fristen für die Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025 nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung steht.

Halbmast-Beflaggung am 27. Januar

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf
Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum
21. Deutschen Bundestag am
23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Hausen am Tann wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während folgender Öffnungszeiten

Montag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

bei der **Gemeinde Hausen am Tann, Rathaus, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 13:00 Uhr**, bei der Gemeinde

Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur

Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hausen am Tann, 23.01.2025

gez. Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025

findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hausen am Tann bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus Hausen am Tann, Sitzungssaal, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei) eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.01.2025 bis 02.02.2025 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss (nicht barrierefrei) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen am Tann, 23.01.2025

gez. Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.gemeinde-hausen-am-tann.de> an.

Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417029>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@hausens-am-tann.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Tel.: 07436 424, E-Mail: kontakt@hausens-am-tann.de**

Info Redaktionsschluss Amtsblatt

Annahmeschluss der Artikel für das Amtsblatt ist montags um 10.00 Uhr. Später eingehende Artikel können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Einsendungen für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@hausen-am-tann.de

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömberg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Dienstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Donnerstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal

Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg**, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 19.02.2025 –(verschoben vom 26.02.2025)

Mittwoch, 26.03.2025

Mittwoch, 30.04.2025

Mittwoch, 28.05.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Tel. 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Einladung
zur Verwaltungsratssitzung



des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal
am Donnerstag, 30. Januar 2025
um 09.00 Uhr
in der Zehntscheuer
Marktplatz 13, 72355 Schömberg

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Protokollniederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 19.06.2024 – Abstimmung über den in das Protokoll aufzunehmenden Wortlaut
3. Schlichembad – drohende Schließung aufgrund fehlender Finanzierungsanteile
4. Sanierung Verbandsgebäude – aktueller Sachstand
5. Kauf des Dienstfahrzeugs nach abgelaufener Leasingzeit – Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben
6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Hausen

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 02.02.2025 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Bitte vormerken – save the date

Am Donnerstag, 13. Februar ist wieder offene Stube.

Vorankündigung Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Hausen am Tann

Am **02.02.2025** findet um **09:00 Uhr** der Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Erstkommunionkinder in der Kirche **St. Martinus in Dotternhausen** statt. Sowohl die Kinder aus Dotternhausen, als auch die Kinder aus Hausen am Tann werden sich im Rahmen dieses Gottesdienstes den Gemeinden vorstellen. Leider war es nicht möglich einen separaten Gottesdienst in Hausen am Tann abzuhalten.

Für alle interessierten Gemeindemitglieder gilt jedoch eine herzliche Einladung zur Teilnahme am Gottesdienst in Dotternhausen.

2025 werden folgende Kinder die 1. Heilige Kommunion empfangen:

Jonas Geiger

Levin Dreher

Moto Dreher

Nea Schmid

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag, 25.01.

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

Sonntag, 26.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Rats-
hausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen
(Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (GRF)

Mittwoch, 29.01.

19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen

Im Trauerfall – Änderungen bis Anfang Februar

Bis 02.02.2025 übernimmt alle Beerdigungen Gemeindefereferent Wolfgang Schmid. Er ist unter der Telefon-Nr. 0160 99114770 oder 07428/9381965 oder unter der Mailadresse knaisch.schmid@t-online.de erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, er ruft zeitnah zurück.

Pfarrer Pushpam ist in seiner Heimat und Diakon Drobny ist aufgrund einer OP vorübergehend nicht einsatzfähig.

Erstkommunion 2025

Das erste Gruppentreffen zur Erstkommunionvorbereitung mit dem Thema „Kennenlernen + biblische Geschichte“ findet für alle Erstkommunionkinder im Gemeindehaus Schörzingen in der Kirchgasse statt.

Freitag, 24.01. von 15:00 Uhr-17:30 Uhr für die Kinder aus Schömberg und Hausen

Samstag, 25.01. von 15:00 Uhr-17:30 Uhr für die Kinder aus Dotternhausen und Schörzingen

Veranstaltungen auf dem Palmbühl

„Und die Bibel hat doch recht!“ Dritter Abend

„Stimmt das auch, was in der Bibel steht? Ist das wahr?“ Drei Abende widmen sich diesen Fragen, indem persönliche Zugänge zu einzelnen biblischen Geschichten eröffnet werden.

Der dritte Abend am 27.1.25 um 19 Uhr widmet sich der Schöpfungsgeschichte

Weihnachtskrippe im Freien

Beim Bruderhaus steht ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Sie steht dort bis Lichtmess am 2. Februar. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben. Zum Nachdenken und Mitnehmen gibt es einen „Strohalm der Hoffnung“.

Wir wünschen allen kleinen und großen Besuchern und Besucherinnen, dass Jesus, unser „Strohalm der Hoffnung“, Ihnen auch im neuen Jahr Mut und Zuversicht schenkt.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pilgerstübli still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Was sind die Fundamente des christlichen Glaubens?
Wie kann der lebendige Gott der Bibel meinen Alltag bereichern?
Wo ist Gott in dieser Zeit?

Kann mich Glauben glücklich und zuversichtlich machen?

Warum soll ich in dieser aufgeklärten Welt



überhaupt noch glauben?

Antworten auf diese herausfordernden Fragen bietet der Alpha-Glaubenskurs. Er ist ein fester Bestandteil christlichen Lebens in unserer Region. Jetzt startet er nach einer längeren Pause wieder neu! Der Kurs bietet eine sehr gute Möglichkeit, dem auf die Spur zu kommen, was Christen glauben und wie sie leben. Er setzt keine Vorkenntnisse voraus.

In angenehmer Atmosphäre können Sie hier einfach nur zuhören oder auch mitreden und Neues entdecken oder aber die Grundlagen Ihres eigenen Glaubens neu auffrischen! Nach einem gemeinsamen Abendessen gibt es jeweils einen Impuls zu aktuellen Themen des christlichen Glaubens.

Kursbeginn ist am **Donnerstag, 30. Januar 2025**

Die zehn Abende finden wöchentlich **donnerstags von 19.00 – 21.45 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist das **Evangelische Gemeindezentrum** in Schömberg.

Wir laden Sie auch herzlich zu unserem Schnupperabend, der Alphaparty, ein. Sie findet am **Samstag, den 25. Januar 2025 um 19 Uhr** im Evangelischen Gemeindezentrum ein.

Wir Mitarbeiter freuen uns auf Ihre Anmeldung, da es die Planung erleichtert.

Infos und Anmeldung sind bei Elke Haile (07427/1544 oder elke.haile@gmx.de) oder bei Martina und Manfred Heinzler (07427/6251 oder heinzler@web.de) möglich.

Veranstalter dieses Kurses sind die Katholische Kirchengemeinde Schömberg und die Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 23. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Die Mädchenjungschar macht Pause.

Freitag, 24. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

16.00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

Ca. 17.00 Uhr Mitarbeiterfest im Haus Bittenhalde in Tieringen

Montag, 27. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 28. Januar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 29. Januar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

15.45 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 30. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Die Mädchenjungschar macht Pause.

Freitag, 31. Januar

15.00 – 17.00 Uhr Konfi3 - Gemeinsamer Auftakt für Kinder und Eltern im Gemeindehaus in Tieringen, mit Liedern und Spielen – und einer Kaffeerunde für die Eltern, mit näheren Infos zum Konzept und den nächsten Terminen mit Pfr. Philipp Haas und Isabelle Schick, ejw

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Nachmittag für Ältere am 4. Februar in Tübingen

Wir laden ganz herzlich zum Nachmittag für Ältere ins Gemeindehaus nach Tübingen ein. Gesundheit in der einen Welt – so lautet das Thema. Referent Olaf Hofmann gibt einen Bericht über das Deutsche Institut für ärztliche Mission, Tübingen. Der Nachmittag beginnt um 14.00 Uhr. Auch zu Kaffee, Hefezopf und Gesprächen laden wir ein. Für die Teilnehmenden aus Oberdisisheim steht ein Abholdienst bereit. Melden Sie sich bei Bedarf bei Doris (Tel. 213) oder Margret (Tel. 291).

DRK Tübingen-Hausen

Blutspende

Am **Mittwoch, den 19.02.2025** findet unsere **Blutspendeaktion bei der Firma Interstuhl** statt.

Gespendet werden kann nur mit vorheriger Terminreservierung unter dem AnmeldeLink:

<https://www.blutspende.de/blutspendetermine/spendorte/11433-blutspende-in-messstetten-tuebingen>

Die Spenderzeiten sind von 11.30 Uhr bis 17 Uhr.

Dienstabend

Unser erster **OvgH Dienstabend** findet am **20.03.** statt. Hier wollen wir die Leistelle in Balingen besuchen. Nähere Infos folgen in der WhatsApp Gruppe.

Musikverein Hausen am Tann e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann e. V.

Am **Dienstag, 28. Januar 2025, um 19.00 Uhr**, findet im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Hausen am Tann für das Vereinsjahr 2024 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen

6. Ehrungen
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich zu dieser öffentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand

Stoale Kratzer Fasnet: Helfer gesucht!

Die Planungen für die diesjährige Stoale Kratzer Fasnet sind in vollem Gange.

Traditionell findet am Schmotzigen Donnerstag, 27.02.2025, wieder unsere Kinderfasnet sowie am Fasnetsamstag, 01.03.2025, die Stoale Kratzer Party in der Gemeindehalle statt.

Für beide Veranstaltungen, sowie für den Aufbau, Abbau und Umbau dazwischen werden wieder zahlreiche Helfer benötigt.

Wer uns hierbei unterstützen möchte, darf sich gerne bei **Sven Neher (0171/7449893)** melden.

Das Organisationsteam würde sich über eure positiven Rückmeldungen sehr freuen und sagt bereits im Voraus herzlichen Dank!

Stoale Kratz!

Sportverein Hausen am Tann e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann 1930 e.V.

Am **Dienstag, 28. Januar 2025**, findet um **20.30 Uhr** im Florianstüble in der Gemeindehalle Hausen am Tann die ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Hausen am Tann für das Geschäftsjahr 2024 mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten recht herzlich ein.

Der Vorstand

Informationen anderer Ämter

Energieagentur Zollernalb

Online-Vortrag:

Der Weg zur Wärmepumpe - Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen

Mi. 5. Februar 2025 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos

Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile
- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen
und anmelden



Sonstiges

DLRG OG Oberes Schlichemtal


Neue Schwimmkurse

Ab Montag, den 10.02.2025 starten die neuen Schwimmkurse beim DLRG Schömberg. Im Anfängerschwimmkurs für Erwachsene sind noch Plätze frei. Perfekt für alle, die durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen ohne Angst behutsam das Brustschwimmen lernen wollen.

Anmeldung online auf der Homepage der DLRG.
www.oberes-schlichemtal.dlr.de/kurse-und-sicherheit/anmeldung/

Weitere Infos erhalten Sie auch bei Jürgen Blocher (0173/9709040) oder Petra Rohmoser (0160/96938629).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
DLRG OG Oberes Schlichemtal



Gemeinde Ratshausen

Stellenausschreibung

Für den offenen Jugendtreff suchen wir ab sofort eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit ca. 5 Wochenstunden

Der/die Bewerber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Innovatives und eigenständiges Arbeiten
- Kreative, handwerkliche, sportliche und organisatorische Fähigkeiten

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Angebotserstellung für den Jugendraum in Ratshausen
- Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter

Die Anstellung und Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Tommy Geiger unter Tel: 07427/91188 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann erwarten wir Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 14.02.2025 an Kontakt@ratshausen.de